

Leitlinien zu Befragungen als Instrument der Qualitätssicherung an der Universität Trier

Senatskommission für Qualitätssicherung: 21.01.2015/03.05.2017 | Senat: 12.02.2015/13.07.2017 | Hochschulrat: 24.06.2015

Vorbemerkung

Bereits seit 2010 finden an der Universität Trier in jedem Semester systematische, hochschulweite Befragungen zu Lehrveranstaltungen statt. Die so genannte *Lehrveranstaltungsevaluation* ist ein Verfahren der studentischen Lehrveranstaltungskritik und hat in das übergeordnete Qualitätssicherungssystem der Universität Eingang gefunden. Damit ist die Lehrveranstaltungsevaluation eingebettet in eine Rahmenkonzeption, die auf der Basis eines Regelkreises die unterschiedlichen Facetten der Qualitätssicherung erfasst.

Mit dem Jahr 2015 wird das Instrumentarium der Evaluation von Studium und Lehre durch verschiedene *Studienfachbefragungen* ergänzt, die 2014 im Rahmen eines Pilotprojekts am Fachbereich I erprobt wurden. Diese zielen auf die Erhebung von Daten auf der Ebene der Studienfächer, also beispielsweise bezüglich der Organisation und Durchführung der Studiengänge, aber auch im Hinblick auf die Rahmenbedingungen des Studiums an der Universität Trier.

Seit 2016 werden zwei weitere Zielgruppen – Absolventinnen und Absolventen sowie das wissenschaftliche Personal der Universität Trier – in die Befragungen eingebunden. Beide Erhebungen wurden im Rahmen des Evaluationsverfahrens im Fachbereich VI (2015/16) vorbereitet und entwickelt.

1 Konzeption, grundsätzliche Ziele und Rahmenbedingungen der Befragungen

Die an der Universität Trier durchgeführten Befragungen sind ein zentrales Element der Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre. Hierbei werden in systematischer Weise Daten im Hinblick darauf erhoben, Stärken und Schwächen von Lehrveranstaltungen, Studiengängen und Rahmenbedingungen herauszuarbeiten, um auf dieser Basis konkrete Schlussfolgerungen zu ziehen. Die Funktion dieser Evaluationsinstrumente ist damit schwerpunktmäßig in der Verbesserung der Studiensituation an der Universität Trier zu sehen.

Zu diesem Zweck müssen die Befragungen relevante Steuerungs- und Feedbackinformationen für den gesamten Bereich Studium und Lehre liefern. Daher ist es notwendig, neben den einzelnen Lehrveranstaltungen auch die Lehr- und Prüfungsorganisation, die Beratungsangebote und Services sowie die organisatorischen Rahmenbedingungen zu betrachten. Im Rahmen der Befragungen sind in diesem Zusammenhang also mehrere Ebenen zu unterscheiden, die im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation, der Studienfachbefragungen sowie der Absolventinnen- und Absolventenstudie untersucht werden.

Die Durchführung von Befragungen beschränkt sich jedoch nicht allein auf den Bereich Studium und Lehre. So werden im Rahmen der Befragung des wissenschaftlichen Personals Stärken und Schwächen bezüglich der Arbeits- und Rahmenbedingungen in Lehre und Forschung ermittelt.

Insgesamt ist es das Ziel der Universität Trier, durch die systematische Erhebung empirischer Daten und die Ableitung geeigneter Maßnahmen universitätsweit ein Bewusstsein der kontinuierlichen Reflexion und Verbesserung der universitären Leistungsbereiche nachhaltig zu verankern.

Die Konzeption, die Koordination bezüglich der Umsetzung und die Weiterentwicklung aller Befragungen zu Studium und Lehre als Bestandteil des Qualitätssicherungssystems der Universität Trier obliegt der unter der Leitung des zuständigen Vizepräsidenten stehenden Stabsstelle Qualitätssicherung. Die praktische Durchführung erfolgt gemeinsam mit der Abteilung II, Studentische Angelegenheiten.

Bei allen Befragungen handelt es sich bzgl. der jeweils angesprochenen Adressatengruppe um angezielte Vollerhebungen auf freiwilliger Basis.

Bei der Durchführung der Befragungen sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Es gelten insbesondere das Landesdatenschutzgesetz sowie die *Richtlinien zum Datenschutz bei der Evaluation von Forschung und Lehre* der Universität Trier. Insbesondere erfolgt bei fünf oder weniger abgegebenen Fragebögen grundsätzlich keine Auswertung. Lehrveranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl von fünf oder weniger Studierenden werden nicht in die Evaluation einbezogen.

2 Lehrveranstaltungsevaluation

2.1 Gegenstand und Ziele

Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation geben Studierende ihren Dozentinnen und Dozenten über einen universitätsweit verbindlichen Fragebogen eine Rückmeldung zur jeweils besuchten Veranstaltung. Hierbei stehen die folgenden Zielsetzungen im Vordergrund:

- Erzielung von Verbesserungen auf Lehrveranstaltungsebene durch Rückmeldungen an die Lehrenden und den Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden;
- Identifikation kritischer Veranstaltungen auf der Ebene der Fachbereiche und dadurch Schaffung der Voraussetzung zur Durchführung gezielter Verbesserungsmaßnahmen;
- Ermittlung von strukturellen Schwachstellen wie beispielsweise zu hoher Arbeitsbelastung oder unangemessener Ausstattung im Rahmen einzelner Lehrveranstaltungen.

2.2 Erhebungsgrundlage und Durchführung

(1) Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation werden pro Semester 50 v. H. der Lehrveranstaltungen von 50 v. H. der Lehrenden evaluiert. Welche Veranstaltungen evaluiert werden, wird per Los bestimmt. Es wird sichergestellt, dass im Laufe von zwei Jahren jede/r in diesem Zeitraum an der Universität Trier tätige Lehrende mindestens mit einer Lehrveranstaltung in die Evaluation einbezogen wird. Daneben besteht für alle Lehrenden die Möglichkeit, sich für die Teilnahme an der Lehrveranstaltungsevaluation mit einer oder mehreren Veranstaltungen freiwillig zu melden.

(2) Lehrende im Sinne der vorstehenden Regelung sind alle Personen, die Lehrveranstaltungen an der Universität Trier abhalten ohne Rücksicht darauf, ob es sich um selbständige oder unselbständige Lehre handelt und in welchem Rechtsverhältnis die Personen zur Universität stehen (also nicht nur hauptamtlich, sondern auch nebenamtlich Lehrende).

(3) Die Befragungen im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation werden grundsätzlich einige Wochen vor Semesterende durchgeführt. Damit soll den Lehrenden die Möglichkeit gegeben werden, die Ergebnisse mit ihren Studierenden noch im Rahmen der evaluierten Lehrveranstaltung zu besprechen. Die Evaluation von Veranstaltungen, die nach der regulären Vorlesungszeit stattfinden, wird zu einem zweiten Termin gegen Ende der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt.

2.3 Aufbereitung, Kommunikation und Verwendung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation werden den Beteiligten wie folgt zugänglich gemacht:

(1) Den an der Evaluation teilnehmenden Studierenden wird das jeweilige lehrveranstaltungsbezogene Befragungsergebnis mitgeteilt. Dieses umfasst die Mittelwerte zu sämtlichen Einzelfragen des eingesetzten Fragebogens.

(2) Die Lehrenden erhalten einen lehrveranstaltungsbezogenen Befragungsbericht ihrer eigenen Lehrveranstaltung bzw. ihrer eigenen Lehrveranstaltungen. Der Bericht enthält neben den Ergebnissen der Befragung zusätzlich zu jeder Lehrveranstaltungsevaluation einen Globalwert, der das Maß der Zufriedenheit der Studierenden mit der Qualität der Lehre abbildet.

(3) Auf dieser Basis findet gegen Ende der Vorlesungszeit ein obligatorisches Auswertungsgespräch in jeder evaluierten Lehrveranstaltung statt. Hierdurch soll ermöglicht werden, im direkten Gespräch auf die Rückmeldungen der Studierenden einzugehen und ggf. konkrete Maßnahmen zur Verbesserung abzuleiten.

(4) Der Dekan/die Dekanin hat die Möglichkeit, auf sämtliche Befragungsberichte der in dem Fachbereich gehaltenen Lehrveranstaltungen zuzugreifen. Daneben werden ihm die für die Lehrveranstaltungen ermittelten Globalwerte mitgeteilt.

(5) Über die genauen Modalitäten zur Berechnung des Globalwerts entscheidet die Senatskommission für Qualitätssicherung. Hierbei finden nur Fragen Berücksichtigung, die mit der Durchführung der Lehrveranstaltung durch den individuellen Lehrenden zusammenhängen.

(6) Auf der Basis der Befragungsberichte trifft der Dekan/die Dekanin geeignete Maßnahmen, um mit den Lehrenden kritisch eingeschätzter Veranstaltungen in einen Dialog über Verbesserungspotenziale einzutreten. Hierzu kann insbesondere die Durchführung eines Gespräches zählen, wobei dieses bei Professorinnen und Professoren von der jeweiligen Dekanin bzw. dem jeweiligen Dekan, bei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von der jeweils vorgesetzten Professorin bzw. dem jeweils vorgesetzten Professor durchgeführt werden sollte.

(7) Neben den Ergebnissen der individuellen lehrveranstaltungsbezogenen Befragungen wird ein aggregierter Befragungsbericht erstellt. Die Aggregation erfolgt dadurch, dass der Befragungsbericht auf die einzelnen Lehreinheiten des jeweiligen Fachbereichs bezogen gemittelte Werte für sämtliche Einzelfragen (mit Ausnahme der offenen Fragen) ausweist. Durch diesen Bericht darf ein Rückschluss auf einzelne Lehrveranstaltungen und/oder Lehrende nicht möglich sein.

(8) Der aggregierte Befragungsbericht geht in jährlichem Turnus dem Dekan/der Dekanin sowie dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin der Lehreinheit, dem Fachausschuss für Studium und Lehre des Fachbereichs, der Senatskommission für Qualitätssicherung, der Senatskommission für Studium, Lehre und Weiterbildung sowie dem für Studium und Lehre zuständigen Vizepräsidenten zu. Er wird außerdem hochschulöffentlich bekannt gemacht.

(9) Darüber hinaus sind Veröffentlichungen, die personenbezogene Daten enthalten, innerhalb und außerhalb der Universität Trier nur mit Einwilligung der Betroffenen zulässig.

3 Studienfachbefragungen

3.1 Gegenstand und Ziele

Die durchgeführten Studienfachbefragungen nehmen über die einzelne Lehrveranstaltung hinaus verschiedene Stationen des Studiums in den Blick, angefangen von der Studieneingangsphase über den Studienverlauf bis hin zu einer rückblickenden Bewertung des Studienverlaufs gegen Ende des Studiums.

Im Rahmen der – knapp gehaltenen – *Studieneingangsbefragungen* in Bachelor und Master werden die Studierenden zu ersten Eindrücken aus dem Studium und zu ersten Erfahrungen mit den Service- und Beratungsangeboten befragt.

Die ausführlicheren *Studienverlaufsbelegungen* zielen auf eine umfassende Evaluation der allgemeinen und fachbezogenen Studienbedingungen an der Universität Trier, insbesondere der Studien- und Prüfungsorganisation, der studentischen Arbeitsbelastung und der Rahmenbedingungen.

3.2 Durchführung

Die Studienfachbefragungen richten sich jeweils an Studierende eines bestimmten Fachsemesters. Bachelor-Studierende werden im ersten oder zweiten (Eingangsbefragung) und fünften oder sechsten Fachsemester (Verlaufsbelegung) befragt, Master-Studierende im ersten oder zweiten (Eingangsbefragung) und dritten oder vierten Fachsemester (Verlaufsbelegung).

Die Studienfachbefragungen werden in der Regel in allen Fachbereichen jährlich im Sommersemester durchgeführt.

3.3 Aufbereitung, Kommunikation und Verwendung der Ergebnisse

(1) Die Ergebnisse der Studienfachbefragungen werden grundsätzlich bezogen auf die einzelnen Lehreinheiten ausgewiesen. Der entsprechende Bericht enthält neben dem Gesamtergebnis nach den Kriterien Geschlecht und Land des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung aufbereitete Teile. Sollten für bestimmte Einsatzzwecke detailliertere Auswertungen nach spezifischeren Kriterien erforderlich sein, können diese erstellt werden, es sei denn nur fünf oder weniger Personen haben an der Befragung teilgenommen, auf die dieser Parameter zutrifft. Aus allen Auswertungen dürfen keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sein, die an der Befragung teilgenommen haben oder über die von Befragten – zum Beispiel in offenen Fragen – Aussagen getroffen werden.

(2) Der Bericht geht in jährlichem Turnus dem Dekan/der Dekanin sowie dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin der Lehreinheit, dem Fachausschuss für Studium und Lehre des Fachbereichs, der Senatskommission für Qualitätssicherung, der Senatskommission für Studium, Lehre und Weiterbildung sowie dem/der für Studium und Lehre zuständigen Vizepräsidenten/Vizepräsidentin zu. Er wird außerdem hochschulöffentlich bekannt gemacht.

4 **Absolventinnen- und Absolventenstudie**

4.1 Gegenstand und Ziele

Die Absolventinnen- und Absolventenstudie zielt vor allem auf eine retrospektive Bewertung der Studienbedingungen und -qualität. Sie soll außerdem Aufschluss darüber geben, wie sich der Übergang vom Studium in den Beruf sowie die Anwendbarkeit und Passung der im Studium erworbenen Kompetenzen im beruflichen Alltag gestaltet. Die Erkenntnisse aus der Absolventinnen- und Absolventenstudie geben damit einen Einblick in die rückblickende Bewertung der Studienbedingungen an der Universität Trier. Sie sollen unter anderem dazu dienen Stärken im Studienangebot auszubauen und Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen, insbesondere im Hinblick auf Beratungs- und Dienstleistungsangebote für Studierende in höheren Semestern. Gleichzeitig sollen Motive der Absolventinnen und Absolventen nach dem (ersten) Studienabschluss im Hinblick auf eine Fortsetzung des Studiums – ggf. an einem anderen Studienort – oder den Einstieg in die Berufstätigkeit näher beleuchtet werden.

4.2 Durchführung

Die Studie wird jeweils in den Fachbereichen durchgeführt, die im selben Jahr ein peergestütztes Evaluationsverfahren oder Halbzeitgespräche durchlaufen (vgl. Teilgrundordnung Qualitätssicherung § 6 und § 12; Leitlinien zur Durchführung von peergestützten Evaluationsverfahren, Abschnitte 3.1 und 4.1). Hierdurch ergibt sich ein Befragungsturnus von in der Regel drei Jahren.

Befragt werden alle Absolventinnen und Absolventen des jeweiligen Fachbereichs, die in diesem Zeitraum ein Bachelor- oder Masterstudium oder einen nicht modularisierten grundständigen Studiengang an der Universität Trier erfolgreich abgeschlossen haben.

4.3 Aufbereitung, Kommunikation und Verwendung der Ergebnisse

(1) Die Ergebnisse der Absolventinnen- und Absolventenstudie werden, sofern möglich, nach den Fächern eines Fachbereichs und der Art des berufsqualifizierenden Abschlusses ausgewiesen. Sollten für bestimmte Einsatzzwecke detailliertere Auswertungen nach spezifischeren Kriterien erforderlich sein, können diese erstellt werden, es sei denn nur fünf oder weniger Personen haben an der Befragung teilgenommen, auf die dieser Parameter zutrifft. Aus allen Auswertungen dürfen keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sein, die an der Befragung teilgenommen haben oder über die von Befragten – zum Beispiel in offenen Fragen – Aussagen getroffen werden.

(2) Der Bericht geht dem Dekan/der Dekanin sowie den Geschäftsführern/Geschäftsführerinnen der Lehreinheiten, dem Fachausschuss für Studium und Lehre des Fachbereichs, der Senatskommission für Qualitätssicherung, der Senatskommission für Studium, Lehre und Weiterbildung sowie dem/der für Studium und Lehre zuständigen Vizepräsidenten/Vizepräsidentin zu. Er wird außerdem hochschulöffentlich bekannt gemacht.

5 Befragung des wissenschaftlichen Personals

5.1 Gegenstand und Ziele

Die Befragung des wissenschaftlichen Personals umfasst zentrale Themen der Arbeitswelt Universität. Vor dem Hintergrund der Ausgestaltung des Beschäftigungsverhältnisses werden neben der Bewertung der Arbeits- und Rahmenbedingungen, der Arbeitsbelastung zwischen Lehre, Forschung und Administration, des Lehr- und Forschungsumfeldes sowie der Zusammenarbeit mit zentralen Verwaltungseinrichtungen die Arbeitszufriedenheit im Sinne der Work-Life-Balance und die beruflichen Perspektiven thematisiert. Hinzu tritt ein Frageblock zur Betreuung von Qualifikationsarbeiten und zu Karriereausichten.

5.2 Durchführung

Die Umfrage wird jeweils in den Fachbereichen durchgeführt, die im selben Jahr ein peergestütztes Evaluationsverfahren durchlaufen. Hierdurch ergibt sich ein Befragungsturnus von in der Regel sechs Jahren.

Sie richtet sich an das gesamte wissenschaftliche Personal des jeweiligen Fachbereichs.

5.3 Aufbereitung, Kommunikation und Verwendung der Ergebnisse

(1) Die Ergebnisse der Personalbefragung werden, sofern möglich, nach Fachbereichen und Beschäftigtenstatus (Professorinnen und Professoren, unbefristet beschäftigte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter, befristet beschäftigte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) ausgewiesen. Sollten für bestimmte Einsatzzwecke detailliertere Auswertungen nach spezifischeren Kriterien erforderlich sein, können diese erstellt werden, es sei denn nur fünf oder weniger Personen haben an der Befragung teilgenommen, auf die dieser Parameter zutrifft. Aus allen Auswertungen dürfen keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sein, die an der Befragung teilgenommen haben oder über die von Befragten – zum Beispiel in offenen Fragen – Aussagen getroffen werden.

(2) Der Ergebnisbericht geht dem Dekan/der Dekanin sowie den Geschäftsführern/den Geschäftsführerinnen der Lehreinheiten des Fachbereichs, der Senatskommission für Qualitätssicherung sowie dem/der für Studium und Lehre zuständigen Vizepräsidenten/Vizepräsidentin zu. Er wird außerdem hochschulöffentlich bekannt gemacht.

6 Weitere Verwendung und Dialog über die Ergebnisse

(1) Basierend auf den aggregierten Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluation, der Studienfachbefragungen und ggf. der Absolventinnen- und Absolventenstudie berät der Fachausschuss für Studium und Lehre in jährlichem Turnus die Befragungsergebnisse und nimmt hierzu Stellung. Der Fachausschuss für Studium und Lehre kann in der Stellungnahme Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Studiengänge und/oder die Verbesserung der Studienbedingungen abgeben. Die Fachbereiche unterrichten den für den/die Bereich Studium und Lehre zuständigen Vizepräsidenten/Vizepräsidentin über die Durchführung der Beratung, nicht aber über deren Inhalt. Die Ableitung geeigneter Maßnahmen liegt damit in der Verantwortung der Fächer und Fachbereiche, denn sie kann nur aufgrund der Innenkenntnis der Fächer erfolgen.

(2) Der Dekan/die Dekanin erstattet einmal jährlich gegenüber dem Fachausschuss für Studium und Lehre Bericht über die Befragungsergebnisse auf Fachbereichsebene sowie über die Umsetzung der Empfehlungen des Fachausschusses für Studium und Lehre.

(3) Der/Die für den Bereich Studium und Lehre zuständige Vizepräsident/in erstattet einmal jährlich gegenüber der Senatskommission für Qualitätssicherung Bericht über die die Befragungsergebnisse auf Universitätsebene sowie über hieraus ggf. abgeleitete Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre.

(4) Darüber hinaus finden die Befragungsergebnisse, insbesondere die Ergebnisse der Befragung des wissenschaftlichen Personals, besondere Berücksichtigung bei den in regelmäßigem Turnus durchgeführten peergestützten Evaluationsverfahren gemäß der Teilgrundordnung für Qualitätssicherung der Universität Trier.